

Neuaufnahmen und Korrekturen im B3Kat

Stand: 7.11.2018 (Nach Beschluss der AGFE)

	Fallgruppe	Behandlung
1.	Neuaufnahme nach RDA	Neuaufnahmen werden nach den RDA erfasst und im Feld 030 Pos. 4 mit r für RDA gekennzeichnet.
2.	RDA-Aufnahme schon vorhanden	Korrekturen zu RDA-Aufnahmen werden RDA-gemäß ausgeführt.
3.	Neuaufnahme nach RAK	Neuaufnahmen nach RAK werden nur in Retroprojekten (bei Übernahme aus Fremddaten) erfasst.
4.	<p>RAK-Aufnahme in der BVBO1 schon vorhanden. Keine oder nur punktuelle Korrektur nötig</p> <p style="text-align: right;"><i>Standardfall</i></p>	<p>Altdaten (Nicht-RDA-Daten), bei denen keine Bearbeitung nötig ist, müssen nicht verändert werden. Besitznachweise können an Aufnahmen ergänzt werden, ohne diese zu bearbeiten.</p> <p>Beachten Sie aber, dass RAK-Bestellaufnahmen (Stufe 1) nach RDA umgearbeitet werden müssen.</p> <p>Gemäß der Entscheidung der KEM vom 25.02.2016 sind Mischaufnahmen erlaubt, d.h. weitere Felder können nach den RDA-Regeln ergänzt werden, ohne den Datensatz vollständig nach RDA umzuarbeiten.</p> <p>Mischaufnahmen werden im Feld 030 Pos. 4 nicht mit r für RDA gekennzeichnet. Die dort vorhandene Kodierung muss nicht verändert werden.</p>
5.	<p>Komplettes Umarbeiten einer RAK-Aufnahme nach RDA</p> <p style="text-align: right;"><i>Ausnahme</i></p>	<p>Die Aufnahmen werden nach Feldbelegung und Inhalt an RDA angepasst. Das setzt Autopsie voraus. Damit ist der Maßstab an eine solche Korrektur so hoch angelegt wie an die Erstellung einer Neuaufnahme. Die Aufnahmen werden im Feld 030 Pos. 4 mit r für RDA gekennzeichnet.</p> <p>Auf Grund des hohen Aufwandes soll eine solche Umarbeitung die Ausnahme darstellen.</p>

	Fallgruppe	Behandlung
6.	Stufe-1-Aufnahmen	<p>Stufe-1-Aufnahmen werden nach RDA erfasst und im Feld 030 Pos. 4 mit r für RDA gekennzeichnet</p> <p>Stufe 1 ist vorgesehen für: (s.a. http://www.bib-bvb.de/web/kkb-online/rda-aufnahme-und-berechtigungsstufen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellkatalogisate und andere Titelaufnahmen, die in Aleph-K <u>ohne Autopsie</u> erfasst oder aus Fremddaten übernommen werden
7.	Stufe-3-Aufnahmen	<p>Stufe-3-Aufnahmen werden nach RDA erfasst und im Feld 030 Pos. 4 mit r für RDA gekennzeichnet</p> <p>Stufe 3 ist vorgesehen für: (s.a. http://www.bib-bvb.de/web/kkb-online/rda-aufnahme-und-berechtigungsstufen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmen, die im Rahmen einer Konversion von Kartenkatalogen erstellt werden
8.	Mehrteilige Monografien nach RAK erfasst – Neuer Band kommt hinzu	<p>Es wird empfohlen, die übergeordnete Aufnahme umzuarbeiten. Die bereits vorliegenden Bände können, wenn gewünscht, ebenfalls umgearbeitet werden.</p> <p>Anmerkung: Für die Beschreibung der übergeordneten Aufnahme ist lt. RDA der erste Band heranzuziehen, was den Aufwand erhöht. Deshalb ist eine Umarbeitung nicht obligatorisch. Die komplette Umarbeitung der gesamten mehrteiligen Monografie wird wegen des hohen Aufwandes die Ausnahme darstellen.</p>